

 **Bundesministerium**  
**Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.560.265

Wien, am 10. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 11. Juni 2026 unter der Nr. **6283/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nebentätigkeiten, wirtschaftliche Beteiligungen und mögliche Verbindungen von Michael Takács und Michael Kloibmüller“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5, 10, 11, 13, 15 und 21:**

- *Welche entgeltlichen und unentgeltlichen Nebenbeschäftigungen über Michael Takács derzeit aus?*
- *Welche wirtschaftlichen Beteiligungen hält Michael Takács unmittelbar oder mittelbar?*
- *Seit wann hält Michael Takács eine Beteiligung an der RTP GmbH?*
- *Wurde diese Beteiligung dem Ressort angezeigt?*
- *Wurde die Beteiligung dienstrechtlich geprüft und genehmigt?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wurde die Tätigkeit von Michael Takács im Aufsichtsrat der via donau dem Ressort angezeigt und genehmigt?*
  - a. *Wenn ja, wann?*

- *Welche weiteren Organfunktionen in Unternehmen, Vereinen oder sonstigen Rechtsträgern übt Michael Takács derzeit aus?*
- *Welche Compliance- oder Befangenheitsprüfungen wurden in Bezug auf diese Tätigkeiten durchgeführt?*
  - a. *Zu welchem Zeitpunkt?*
- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass die dienstlichen Aufgaben als Bundespolizeidirektor durch diese Tätigkeiten weder zeitlich noch inhaltlich beeinträchtigt werden?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um auszuschließen, dass dienstliche Kontakte oder Kenntnisse für private wirtschaftliche Aktivitäten genutzt werden?*

Der Bedienstete meldete dem Bundesministerium für Inneres gemäß § 56 Abs 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) Nebenbeschäftigungen, die gemäß § 56 Abs 2 BDG 1979 seitens der Dienstbehörde dienstrechtlich geprüft wurden. Im Rahmen dieser dienstrechtlichen Prüfung ist keine Unzulässigkeit der gemeldeten Nebenbeschäftigungen festgestellt worden. Eine ausdrückliche Genehmigung von Nebenbeschäftigungen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz muss von einer weiteren Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 6 bis 9, 12, 14 und 16 bis 20:**

- *Welche konkrete Geschäftstätigkeit entfaltet die RTP GmbH nach Kenntnis des Ressorts?*
- *Bestehen oder bestanden Geschäftsbeziehungen zwischen der RTP GmbH und öffentlichen Stellen, staatsnahen Unternehmen oder Unternehmen im Einflussbereich des Bundes?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob Geschäftsbeziehungen zwischen der RTP GmbH und Unternehmen der WETgruppe oder sonstigen Unternehmen bestehen oder bestanden, in denen Michael Kloibmüller Organfunktionen ausübt?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob Michael Kloibmüller direkt oder indirekt mit der RTP GmbH in geschäftlicher Verbindung steht?*
- *Welche Einkünfte erzielt Michael Takács aus sämtlichen Nebenbeschäftigungen, Beteiligungen und Organfunktionen?*
- *Wurden mögliche Interessenskonflikte zwischen den genannten Tätigkeiten und der Funktion als Bundespolizeidirektor geprüft?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

- *Wurden zwischen Michael Takács und Michael Kloibmüller Gespräche oder Kontakte über Immobilienprojekte, Beteiligungen oder geschäftliche Kooperationen geführt?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob Michael Kloibmüller Michael Takács bei der Gründung oder Strukturierung der RTP GmbH beraten oder unterstützt hat?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob Michael Kloibmüller an Projekten beteiligt war, die von der RTP GmbH entwickelt, finanziert oder verwaltet wurden?*
- *Wurden allfällige Beziehungen zwischen Michael Takács und Michael Kloibmüller im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aktivitäten einer Compliance- oder Befangenheitsprüfung unterzogen?*
  - a. *Wenn ja, wann erfolgte diese Prüfung?*
  - b. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?*
- *Wurden mögliche Interessenskonflikte aufgrund der gleichzeitigen Tätigkeit von Michael Takács als Bundespolizeidirektor und Gesellschafter einer Immobiliengesellschaft gesondert bewertet?*

Mögliche Interessenskonflikte aufgrund der gleichzeitigen Tätigkeit des Bediensteten im Bundesministerium für Inneres und seiner Nebenbeschäftigung konnten im Zuge der regulären Prüfung gemäß § 56 BDG 1979 nicht festgestellt werden.

Die Beantwortung der darüberhinausgehenden Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

